

*Betreff:***Baugebiet Rautheim***Organisationseinheit:*Dezernat III  
61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation*Datum:*

08.09.2022

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode  
(zur Kenntnis)*Sitzungstermin*

08.09.2022

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Zu der Anfrage der Fraktion B90/Grüne im Stadtbezirksrat 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode vom 28.08.2022 (DS-Nr. 22-19464) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1:

Die Stadt Braunschweig hat über die städtische Grundstücksgesellschaft die Verfügungshoheit über die im Plangebiet liegenden Grundstücke. Sie ist teilweise bereits im Besitz der Grundstücke. Für die übrigen Grundstücke liegen notarielle Grundstücksangebote vor, die jederzeit angenommen werden können.

Zu Punkt 2:

Die Planungen zur Stadtbahn nach Rautheim haben die bekannten Baugebiete „Alte Gärtnerei“, AW 116, und „Heinrich-der-Löwe-Kaserne“, AW 100, als planerische Grundlage. Weitere Baugebietsentwicklungen sind aktuell nicht als planerische Grundlage oder als Begründung für das Stadtbahnausbauvorhaben nach Rautheim berücksichtigt.

Zu Punkt 3:

Richtigerweise erstrecken sich die Planungen für Wohngebiete und die Stadtbahntrasse über längere Zeiträume. Hierbei hat die Stadtbahnplanung bereits einen längeren Vorlauf. Gleichwohl geht die Verwaltung aktuell von einer parallelen zeitlichen Realisierungsphase aus. Im Rahmen der Baustellenkoordinierung wird die Stadt dafür Sorge tragen, dass etwaige Belastungen hinsichtlich des Verkehrs oder hinsichtlich der Immissionsbelastungen auf das unvermeidbare Maß reduziert werden. Vielmehr sind Synergien einer parallelen Entwicklung nicht ausgeschlossen. Hierzu können aber erst im weiteren Verlauf der Projekte, beim Vorliegen konkreter Bauablaufpläne, genauere Aussagen getroffen werden.

Leuer

**Anlage/n:**

keine